

» Maßnahmen zur Verminderung des Eingriffs

SEL

Verantwortungsvolle Planung



Bei der Planung der SEL wird nicht der kürzeste, sondern der **für Menschen und Umwelt verträglichste Weg** gesucht und gewählt. Fachleute für Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft werden von Anfang an in die Planung eingebunden.

terraneis bw erarbeitet Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen sowie Kompensationsmaßnahmen. Diese gehen als Nebenbestimmungen in den Planfeststellungsbeschluss ein.

Eingriffe in die Natur werden durch eine umweltverträgliche Trassenführung und fachgerechte Bauausführung auf das Notwendigste beschränkt.

Schutz während der Bauphase



Beim Bau der SEL hat für terraneis bw eine **verantwortungsbewusste und fachgerechte Ausführung** Priorität. Darunter verstehen wir:

- Anpassung von Bauzeiten / Bauzeitenbeschränkung
- Errichtung von Zäunen zum Schutz der Vegetation (Baum- und Gehölzschutz) sowie von Amphibien und Reptilien
- Einengung des Arbeitsstreifens
- Fachgerechte Lagerung der Bodenschichten.
- Einsatz von geeigneten Fahrzeugen und Geräten, um Bodenverdichtungen vorzubeugen
- Anlegen von geeigneten Baustraßen, um bodenschonend arbeiten zu können

Rekultivierung und Kompensation



Alle beim Bau der SEL beanspruchten **Flächen werden nach Fertigstellung rekultiviert**. terraneis bw ergreift dafür eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere:

- Der Boden wird nach Ende der Baumaßnahmen fachgerecht rekultiviert.
- Natur und Landschaft werden entsprechend ihres ursprünglichen Zustandes weitgehend wiederhergestellt.
- Gehölze werden wieder angepflanzt.
- Landwirtschaftliche Nutzflächen können im Anschluss an die Rekultivierung wieder bewirtschaftet werden.
- Drainagen werden wiederhergestellt.

Für verbleibende, nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft werden **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** umgesetzt. Das können zum Beispiel sein:

- Maßnahmen des Artenschutzes (CEF-Maßnahmen)
- Aufforstungen und Waldoptimierungen an anderer Stelle
- Anlegen und Schaffung von Biotopen und Lebensräumen



terraneis bw

» Rekultivierung und Bepflanzung

Eine **landwirtschaftliche Nutzung** ist nach dem Leitungsbau grundsätzlich möglich. Nach der Rekultivierung kann die Bewirtschaftung unmittelbar wieder aufgenommen werden.

Lediglich im Schutzstreifen (5 Meter links und rechts der Leitungsachse) sind keine baulichen Anlagen und im gehölzfrei zu haltenden Streifen (2,5 Meter links und rechts der Leitungsaußenseite) keine tiefwurzelnden Pflanzen erlaubt. Ackerbau und Weinanbau sind weiterhin möglich.

Alle beim Bau der SEL beanspruchten **Flächen werden anschließend wiederhergestellt**. Die Maßnahmen umfassen unter anderem die weitgehende Wiederherstellung von Natur und Landschaft entsprechend ihres ursprünglichen Zustands, die Anpflanzung von Gehölzen und die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen einschließlich der Drainagen.

Für verbleibende, nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft werden **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** umgesetzt. Dazu gehören etwa Maßnahmen des Artenschutzes, Aufforstungen und Waldoptimierungen sowie das Anlegen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

SEL

vorher



nachher



» Rechte und Pflichten: Wegerecht und Entschädigung

SEL

Beim Bau und Betrieb der SEL ist terranets bw auf die **Nutzung fremder Grundstücke** (Wegerecht) angewiesen. terranets bw sichert sich das Wegerecht durch die Einholung einer sogenannten beschränkten persönlichen Dienstbarkeit. Für die Dienstbarkeit und die Nutzungseinschränkung erhalten die Eigentümer:innen eine **Einmalzahlung auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben**.

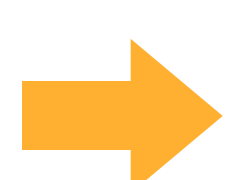
Die Höhe der Zahlung ist abhängig von der Größe der durch den Schutzstreifen betroffenen Fläche und weiteren Faktoren. Mögliche Ernteaufschläge werden ebenfalls durch terranets bw entschädigt. Diese richten sich nach aktuellen Erzeugerpreisen sowie der Größe der Fläche.



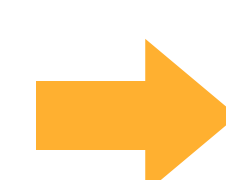
Das Vorgehen bei einer dauerhaften Inanspruchnahme



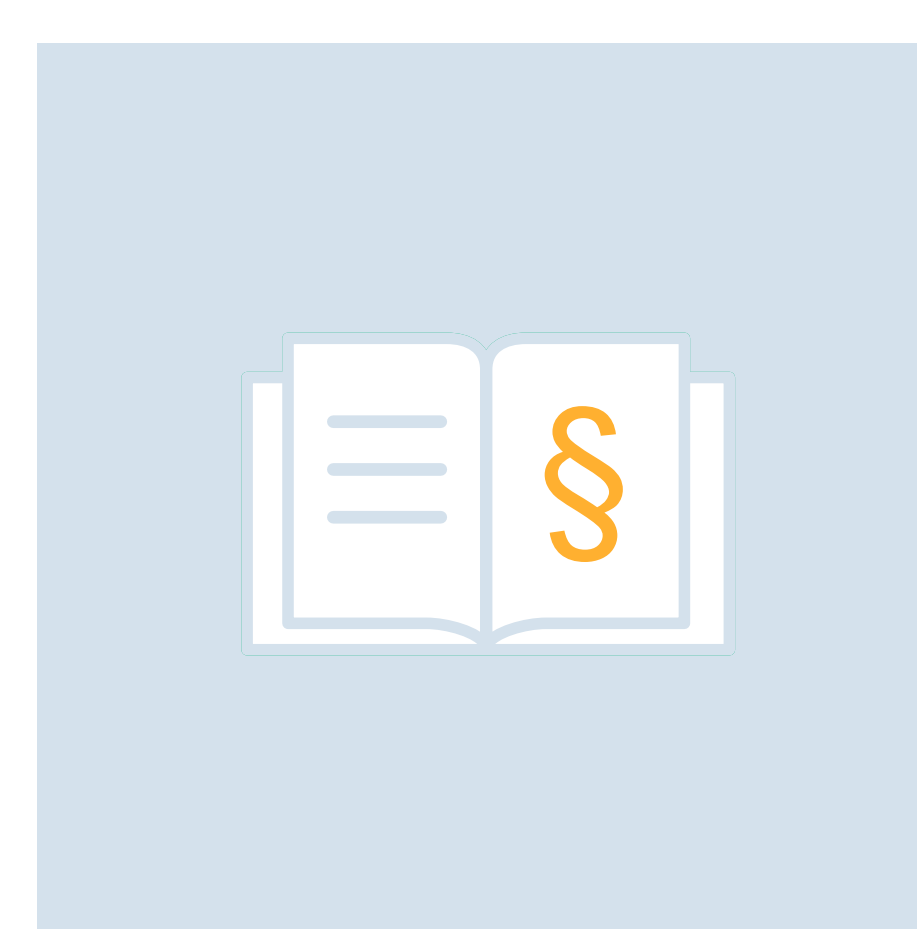
Anschreiben
aller vom Bau betroffenen
Eigentümer:innen



Persönliches Gespräch
zur Erläuterung
des Vorhabens und Angebots
(wenn gewünscht)



Unterschrift
der Vertragsunterlagen



**Eintragung
der Dienstbarkeit**
ins Grundbuch



**Auszahlung
der Entschädigung**
an den oder die
Eigentümer:innen

Das Vorgehen bei einer temporären Inanspruchnahme



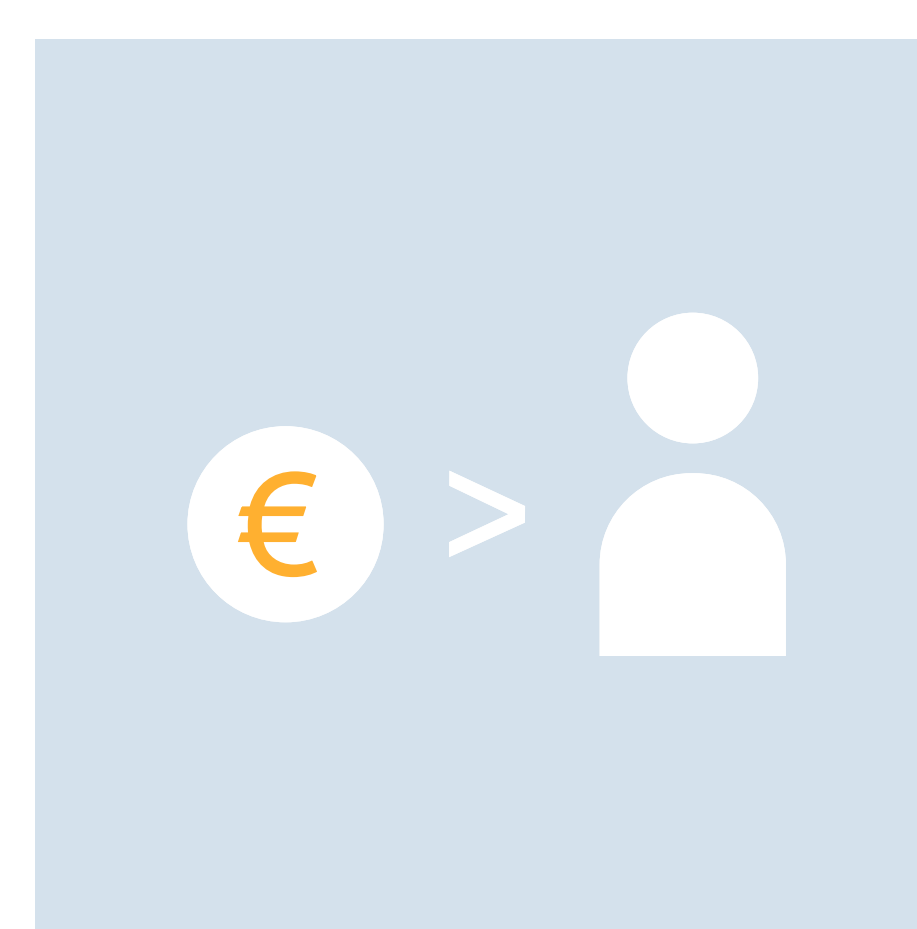
Anschreiben
aller vom Bau betroffenen
Bewirtschafter:innen



Persönliches Gespräch
zur Erläuterung
des Vorhabens und
Entschädigungsberechnung
(wenn gewünscht)



Unterschrift
der Vertragsunterlagen
(Gestattungsvertrag)



**Auszahlung
der Entschädigung**
an den oder die
Bewirtschafter:innen nach Ende
der Baumaßnahme



terranets bw

» Bodenschutz während des Baus

SEL



Baubegleitung

Während der gesamten Bauzeit sind die Expert:innen der bodenkundlichen Baubegleitung regelmäßig auf der Baustelle präsent. Sie erfassen zum Beispiel den Niederschlag und die Bodenfeuchte und erteilen daraus Empfehlungen zu den anstehenden Bautätigkeiten und dem Maschineneinsatz.



Einsatz von geeigneten Fahrzeugen und Geräten

Um schädlichen Bodenverdichtungen vorzubeugen, werden auf der Baustelle Baumaschinen eingesetzt, die einen geringen Druck auf den Boden ausüben. Beispielsweise kommen vorwiegend Kettenfahrzeuge anstatt Radfahrzeuge zum Einsatz.



Anpassung von Bauzeiten

Trockene und wärmere Tage sind für den Bau besser geeignet als eine feuchte und kältere Witterung. Bei speziellen Arbeiten (z. B. Rohrgrabenaushub) kann es daher zu witterungsbedingten Abweichungen sowie Anpassungen im Bauablauf kommen, um Böden nicht zusätzlich zu belasten.



Anlegen von Bastraßen und Schutzzäunen

Zum Schutz des Bodens wird die Zuwegung in der Regel mit Metallplatten oder Baggermatten aus Holz ausgelegt. Bei Bedarf werden Zäune zum Schutz von Bäumen und Gehölz sowie von Amphibien und Reptilien errichtet.



Fachgerechte Lagerung des Bodens

Bevor die Leitung verlegt wird, wird der Boden schichtweise abgetragen und auf Mieten angehäuft. So kann der Boden nach Abschluss der Arbeiten schichtweise an seinen ursprünglichen Platz zurücktransportiert werden.



» Verantwortungsvolle Umsetzung

SEL

Durch umsichtige Planung und verantwortungsvolle Umsetzung der Bautätigkeiten stellt terranets bw sicher, dass **Eingriffe in Kleingärten, Streuobstwiesen, Trockenmauern und andere sensible Bereiche möglichst belastungsarm durchgeführt** werden.

Kleingärten



- Im Bereich von Kleingärten wird der Arbeitsstreifen nach Möglichkeit schmaler als 34 Meter umgesetzt.
- Nach Verlegung der Leitung dürfen im Bereich des Schutzstreifens keine baulichen Anlagen und Baumpflanzungen umgesetzt werden. In Bereichen, die als Arbeitsfläche temporär in Anspruch genommen wurden, gibt es keine Einschränkungen.
- Bestand und Zustand werden detailliert und vor Ort erhoben – die Bewertung erfolgt durch einen unabhängigen Sachverständigen.
- Eigentümer:innen oder Bewirtschafter:innen haben Anspruch auf Wiederherstellung oder eine Ersatzzahlung.

Streuobstwiesen

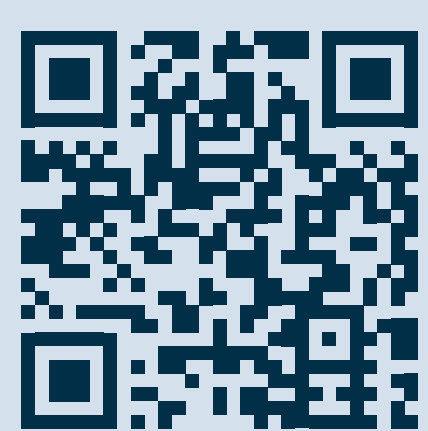


- Auch bei Querung von Streuobstwiesen wird der Bestand und Zustand vor Ort erhoben, mit Bewertung durch unabhängige Sachverständige.
- Einzelne, sehr alte Baumbestände am Rande des Arbeitsstreifens werden nach Möglichkeit geschützt.
- Die eingeschlagenen Gehölze werden durch terranets bw entschädigt.
- Darüber hinaus führt terranets bw Anpflanzungen durch, üblicherweise im Herbst nach dem Baujahr, wenn sich das Bodengefüge stabilisiert und der Boden sich gesetzt hat.

Trockenmauern



- Die Wiederherstellungsarbeiten an Weinbergsmauern erfolgen von Hand.
- Durch eine sogenannte Entbuschung und Rekonstruktion dieser Trockenmauern wird der Hang zum Lebensraum für z. B. Insekten und Reptilien aufgewertet.



terranets bw zeigt, wie in Anspruch genommene Flächen wiederhergestellt werden. Im Video informiert Timo Breitenbücher, Experte für Wegerecht und Umwelt bei terranets bw, über Maßnahmen zum Bodenschutz und der Rekultivierung der Flächen nach dem Bau der Neckarentalleitung (NET).



terranets bw